

Betreuungsvertrag

für die außerunterrichtliche Betreuung von Grundschulern an den Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule (VGS)" und der "Flexiblen Nachmittagsbetreuung (FNB)"

zwischen der Stadt Ulm mit Wirkung zum _____ und der / dem / den Sorgeberechtigten

1. _____
Name, Vorname

Straße und Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Email

2. _____
Name, Vorname)

Straße und Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Email

– nachfolgend „Sorgeberechtigte“ genannt –

Alleiniges Sorgerecht besteht ja nein
Gemeinsames Sorgerecht ja nein

Falls gemeinsames Sorgerecht:
Der/die Sorgeberechtigte handelt mit Vollmacht / Erlaubnis für den anderen Sorgeberechtigten
ja nein

für den Schüler/die Schülerin

Name, Vorname des Kindes geboren am

in der Betreuungseinrichtung an der

Grundschule Klasse

Betreuungszeiten

Die Laufzeit gilt bis zur Vertragskündigung/-änderung durch den/die Sorgeberechtigten (siehe Geschäftsbedingungen der Stadt Ulm 3.2)

Bitte tragen Sie in die Tabelle für jeden Tag ein, wann Ihr Kind die Betreuung besucht.
(z.B. 8.00-8.30 Uhr oder 12.15-13.30 Uhr)

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
VGS vor dem Unterricht bis 8.30 Uhr	<input type="checkbox"/> verbindlich <input type="checkbox"/> unverbindlich				
VGS nach dem Unterricht bis 14.00Uhr	<input type="checkbox"/> verbindlich <input type="checkbox"/> unverbindlich				
Mittagsband (Betreuung aufgrund der Mittagsschule)					
FNB zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr	<input type="checkbox"/> verbindlich <input type="checkbox"/> unverbindlich				
Betreuungsende/Heimweg	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> abgeholt				

Bitte entsprechenden Betreuungsbedarf ankreuzen.

Verbindliche Betreuungszeiten

Für die verbindlich angemeldeten Zeiten übernehmen die Betreuungskräfte der Stadt Ulm die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Diese Zeiten sind einzuhalten. Nimmt Ihr Kind ausnahmsweise zu den verbindlich angemeldeten Zeiten nicht an der Betreuung teil (z.B. wegen Krankheit), muss es **in der Betreuungseinrichtung abgemeldet werden**.

Unverbindliche Betreuungszeiten

In diesem Fall wird bei Abwesenheit oder Nichtteilnahme Ihres Kindes an der Betreuung keine Aufsichtspflicht übernommen.

Erscheint Ihr Kind nicht zur Betreuung, wird die Betreuungseinrichtung die Sorgeberechtigten nicht vom Fehlen des Kindes informieren oder Nachforschungen anstellen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten

Die Geschäftsbedingungen (Anlage 1) wurden zur Kenntnis genommen und hiermit bestätigt.

Stadt Ulm

Unterschrift Betreuungskraft